

*Mühlh. Rivf*

# Preuß. Holländer Kreis-Blatt.

N<sup>o</sup> 11. Montag d. 15. März 1847.

## Verfüg. des Königl. Preuß. Landraths = Amtes.

Mit Bezug auf eine hier eingegangene Verfügung des Herrn Oberpräsidenten er-  
suche ich die Wohlöbl. Behörden mir innerhalb 4 Wochen eine Nachweisung von den  
in ihren Bezirken sich aufhaltenden halb erblindeten Kriegern pro 1813/15 nach  
folgenden Rubriken einzureichen.

- 1, Wohnort
- 2, Vor- und Zunamen der Invaliden
- 3, deren Geburtsort
- 4, Benennung des Truppentheils bei welchem sie während der Feldzüge 1813/15  
gestanden haben.
- 5, Angabe der die militairischen Dienstverhältnisse bekundenden Zeugnisse, (welche  
der Nachweisung als Beläge beizufügen sind).
- 6, Nachweis der Erblindung im Kriege oder in Folge desselben (das ärztliche Zeug-  
niss ist der Nachweisung beizufügen).
- 7, Vermögens- und Einkommens- Verhältnisse.
  - a, im Allgemeinen, ob sie Grundstücke besitzen oder von vermögenden Verwand-  
ten unterstützt werden.
  - b, Betrag der ihnen bereits zustießenden monatlichen Unterstützungen,
    - aa, aus Staatsfonds
    - bb, aus Communal- Fonds
    - cc, von sonstigen Wohlthätigkeitsanstalten.
- 8, Namen der Kinder der Erblindeten unter 14 Jahren, jedoch mit Weglassung  
des ältesten oder einzigen Kindes.
- 9, Geburtstag derselben (zu belegen mit den Tauffcheinen).

N<sup>o</sup> 40.  
Einreichung  
seiner Nach-  
weisung der  
halb erblinde-  
ten Krieger  
betrf.  
J. N<sup>o</sup> 405  

---

2

Ich bemerke noch, dass die Einreichung von Sakat- Attesten nicht erforderlich ist.  
Pr. Holland d. 6. März 1847.

**N<sup>o</sup> 41.** Die Scharlachkrankheit in Reichenbach ist erloschen, was in Verfolg der Kreis-  
 Erlöschen der blattsbekanntmachung vom 4. d. Mes. hierdurch zur allgemeinen Kenntniss gebracht  
 Scharlach- wird.  
 Krankheit in Pr. Holland, den 8. März 1847.  
 Reichenbach

**J. N<sup>o</sup> 108** Die diesjährigen Kontrolversammlungen und monatlich eintägigen Uebungen der  
 Landwehrmannschaften werden in nachfolgenden Terminen abgehalten werden.

3

**N<sup>o</sup> 42.** Für den Uebungsplatz Schwöllmen, d. 28. März Frühjahrskontrollver-  
 Die diesjäh- sammlung, d. 2. Mai 6. Juni 4. Juli 26. September, monatliche eintägige Uebun-  
 rgen Sonn- gen und d. 24. October Herbst- Controlversammlung, jedesmal Vormittags 11 Uhr.  
 tagsübungen  
 und Control- Für den Uebungsplatz Mühlhausen, d. 11. April Frühjahrskontrollver-  
 versammlun- sammlung, d. 9. Mai 13. Juni 11. Juli 3. October monatlich eintägige Uebungen  
 gen der Land- und d. 31. October Herbstkontrollversammlung, jedesmal Vormittags 11 Uhr.  
 wehr betref.

**J. N<sup>o</sup> 115** Für den Uebungsplatz Lauck, d. 9. Mai 13. Juni 11. Juli 3. Octo-  
 ber monatliche eintägige Uebungen, jedesmal Vormittags 11 Uhr.

3

Für den Uebungsplatz Reichenbach, d. 18. April Frühjahrskontrollver-  
 sammlung, d. 16. Mai 20. Juni 18. Juli 10. October, monatlich eintägige Uebun-  
 gen, und im November Herbstkontrollversammlung, jedesmal Vormittags 11 Uhr.

Für den Uebungsplatz Pr. Holland, d. 25. April Frühjahrskontrollver-  
 sammlung, d. 30. Mai 27. Juni 25. Juli 17. October monatliche eintägige Uebun-  
 gen, und d. 14. November Herbstkontrollversammlung jedesmal Vormittags 11 Uhr.

Die resp. Behörden ersuche ich, diese Termine den in deren Bezirken sich aufhal-  
 tenden Wehrmännern, der Garde und Provinziallandwehr beider Aufgebote, sowie den  
 Garde- und Linienreservisten und den zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen ge-  
 hörig bekannt zu machen, und damit sie nicht vergessen werden, diese Bekanntmach-  
 ung bei rechter Zeit vor den einzelnen Terminen zu wiederholen, auch die Landwehr-  
 mannschaften vorgedachter Kategorie zur pünktlichen Wahrnehmung der Controlver-  
 sammlungen sowohl als der monatlich eintägigen Uebungen, bei Vermeidung der durch  
 die Verordnung vom 21. October 1841, §. 35 (Ges. S. pag. 333) festgesetzten  
 Strafe von 3 tägigen Mittelarrest aufzufordern. — Den Controlversammlungen müs-  
 sen die Ortsvorstände entweder selbst beiwohnen, oder sich in Behinderungsfällen durch  
 qualificirte Personen vertreten lassen.

Hinichts der Eintheilung der einzelnen Ortschaften, verweise ich auf die Kreis-  
 blattsbekanntmachung vom 21. Januar 1843 (Krbt. pro 1843 pag. 11) und vom  
 17. Septbr. 1844 (Krbt. pro 1844 pag. 154) und bemerke nur noch, wie die Land-  
 wehrleute aus den Ortschaften Lauck, Ebersbach, Forchertsdorf, Kagenau Seepothen  
 Baarden, Deutschendorf, Fürstenau und Fürstenwille zu den Frühjahrs- und Herbst-  
 kontrollversammlungen auf den Uebungsplätzen Mühlhausen und Schwöllmen zu den  
 sonntägigen Uebungen aber auf dem Uebungsplatze Lauck sich zu stellen haben. — Hi-  
 bei veranlasse ich die resp. Behörden, den Landwehrmannschaften gehörig bekannt zu  
 machen, zu welchem Uebungsplatze sie gehören, damit sich deshalb mit Unwissenheit fei-

ner entschuldigen kann.

Pr. Holland d. 9. März 1847.

In Stelle des bisherigen Dorfgeschwornen Schönsee in Göttchendorf sind die Wirthe Friedrich Neumann und Johann Poschadel daselbst als solche vereidigt und bestätigt worden.

Pr. Holland, den 11. März 1847.

**N<sup>o</sup> 43.**  
Dorfgeschwor-  
nenwechsel  
betrf.

J. **N<sup>o</sup> 129**

3

Dem Wirth Grunwald in Crossen sind in der Nacht vom 8. zum 9. d. M. mittels Einbruchs durchs Dach vom Boden folgende Sachen gestohlen worden.

1, funfzehn Hemde 8 Manns- und 7 Frauenhemde, die Mannshemde G. G. und die Frauenhemde gezeichnet E. G. 2, sieben Mandel Garn. 3, ein Stein ge-  
hebelten Flachs. 4, zwei Säcke, in einem Sack ein halb Scheffel Weizenmehl und im zweiten Sack ein halb Scheffel Roggenmehl, die Säcke gezeichnet (Grunwald Cros-  
sen) und 5, einen blaugewürfelten Kopffissenüberzug mit gesponnener Wolle.

**N<sup>o</sup> 44.**  
Gestohlene  
Sachen betrf.

J. **N<sup>o</sup> 136**

3

Die Wohlthät. Behörden so wie die Gensd'armen werden hiemit ersucht, auf diese Gegenstände und deren Diebe zu vigiliren und im Ermittlungsfalle hier oder dem Eigenthümer Anzeige zu machen.

Pr. Holland d. 12. März 1847.

**Bekanntmachung.**

Einem hiesigen Observaten ist ein mit Eisen beschlagener Handschlitten abgenommen, welchen derselbe gekauft haben, aber den Namen des Verkäufers nicht kennen will: da dieser Schlitten wahrscheinlich gestohlen ist, so fordern wir den Eigenthümer desselben auf, sich binnen 14 Tagen bei uns deshalb zu melden, wobei wir bemerken, dass demselben keine Kosten dieserhalb entstehen.

Mühlhausen d. 10. März 1847.

Der Magistrat.

**N<sup>o</sup> 45.**  
Einen abge-  
nommenen  
Handschlitten  
betrf.

J. **N<sup>o</sup> 151**

3

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch veröffentlicht. Pr. Holland d. 12. März 1847

**Zur gefälligen Beachtung.**

Bei A. Mallwitz in Belgig erschien im Januar d. J. die erste Nummer eines Monats-  
blattes unter dem Titel: „Das eiserne Kreuz“ dessen Ertrag nach Abzug der  
Unkosten zur Unterstützung alter bedürftiger preussischer Veteranen aus dem deutschen  
Freiheitskriege bestimmt ist. Bestellungen auf dasselbe nehmen „alle Buchhandlungen  
und die Königl. Preuss. Postanstalten“ an, durch die es (für halbjährlich nur 6 sgl.  
pränumerando) monatlich in einem Bogen in großem Quart zu beziehen ist.

**N<sup>o</sup> 46.**  
Subscripti-  
onseinladung  
J. **N<sup>o</sup> 103**

3

Den Inhalt werden Scenen aus dem deutschen Freiheitskriege, Biographien be-  
rühmter Männer desselben, die Geschichte deutscher Städte während der Belagerung  
oder Besetzung durch die Heere Frankreichs von 1807 bis 1814, so wie Bruchstük-  
ke aus der deutschen und vorzüglich der preussischen Geschichte bilden.

Um Beiträge für dies Unternehmen werden alle geistig producirende deutsche  
Männer gebeten, denen die Ehre und der Ruhm ihres Vaterlandes am Herzen liegt;  
—aber um Bestellung auf ein Exemplar alle die, die da lesen können, indem ja der

Zweck dieses Blattes bestimmt ist, dasselbe zu einem Denkmale der edeln Gesinnung preuß. Nation zu machen, damit auch denen, die das Vaterland nicht mit jenem äußern ehrenden Zeichen schmückte, in ihren alten Tagen durch den Namen desselben, des eisernen Kreuzes, eine andere Freude bereitet werden könne. Sowie sich nun vor 34 Jahren Preußens Söhne um das Panier ihres Königs sammelten, um mit spartanischem Heldenmuth hinaus in den ungewissen blutigen Kampf für die Unabhängigkeit ihres Volkes zu ziehen, so möchten sich alle Preußen vereinen in dem edeln Streben der Dankbarkeit, um durch die Vertheiligung an diesem Blatte einen kleinen Theil ihrer Schuld gegen die Helden des Freiheitskrieges abzutragen, auf dass man auch von Preußens Bürgern sagen könne, was jener heldenmüthige Jüngling in seinem Gefange: „die Schlacht bei Aspern von dem Volke sagt, welches uns noch jetzt in so vielen Dingen als Muster vorschwebt: „Groß war Griechenland durch seine Helden, größer aber noch durch sein Vergelten, wenn der Bürger für die Freiheit sank“ —und Bürger waren es, keine Söldlinge, deren Muth, Aufopferung und Entbehrung den übermüthigen Feind bezwang und hinaus aus Deutschlands Grenzen trieb. Möge dann die gegenwärtige Generation beweisen, dass sie des Opfers Werth ist, welches die größtentheils jetzt als schwache Greise dem Grabe zuwankenden Männer als Jünglinge ihr mit freudigem Muth darbrachten.

Möge sich ein jeder dazu berufen fühlen, die Verbreitung des eisernen Kreuzes nach Kräften zu bewirken. Vorzüglich aber geht die Bitte um Verbreitung desselben an die Wohlöbl. Gemeindevorsteher und Obrigkeiten, die Hr. Prediger auf dem Lande und die in fast allen Städten bestehenden Kriegervereine, so wie das Gesuch um Empfehlung desselben an die geehrten Herren Vorsteher Königl. und städtischer Kollegien.

Belzig bei Wittenberg im Februar 1847 Alexander Mallwig.  
Vorstehende Bekanntmachung wird zur gefälligen Beachtung veröffentlicht.

Pr. Holland den 11. März 1847.

Ohnerachtet der Kreisblattsverfügung vom 25. Januar c. sind bis hiezu ein großer Theil der Heberollen Behufs Berichtigung der für dieses Jahr an die hiesige Kreisasse abzuführenden Feuerkassenbeiträge hier noch nicht eingereicht.

Es sind diese Beiträge in derselben Art wie pro 1846 einzuziehen und noch im Laufe d. M. an die gedachte Kasse bei Vermeidung der Execution abzuführen, von

**N<sup>o</sup> 47.**  
Die Einzic-  
hung der Feu-  
ersocietätsbei-  
träge von den  
bäuerl. Ein-  
geseffenen pro  
1847 betr.

**J. N<sup>o</sup> 353**

1, Amtsfrh. Pr. Holland	18 Rtlr	sgl.	pf.	8, Gahrenwalde	8 Rtlr.	10 sg.	6 pf.
2, Erbp. W. Powunden	75 —	—	—	9, Mariensfelde	9 —	22 —	6 —
3, Rohland	3 —	—	—	10 MühleBehlenhof	6 —	15 —	—
4, Faulen	7 —	—	—	11 Götthendorf	1 —	15 —	—
5, Anecken	6 —	22 —	6 —	12 Krikehnen	1 —	28 —	6 —
6, Buchwalde	3 —	15 —	—	13, Papp. Teichenwalde	23 —	24 —	—
7, Alt Rufffeld	1 —	22 —	6 —				

Pr. Holland d. 8. März 1847.